

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1a " Im tiefen Seifen "

der Stadt Hüttental

für den Stadtteil Hüttental-Obersetzen

1. Allgemeines zur Planung

Das Plangebiet ist im Leitplan der ehemaligen Gemeinde Obersetzen zum größten Teil als Wohngebiet und geplantes Wohngebiet und zum kleineren Teil als Ackerland ausgewiesen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Hüttental ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und im Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes - Teilabschnitt Landkreis Siegen - als in Bauleitplänen vorgesehene Baufläche für Wohnsiedlungsbereiche ausgewiesen.

2. Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hüttental-Obersetzen Flur 4 und 5. Es schließt an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an, ist 3,34 ha groß und bereits fast zur Hälfte bebaut.

3. Verkehrserschließung

Die bereits vorhandenen Anliegerstraßen werden - soweit erforderlich - verkehrsgerecht ausgebaut. Die äußere Erschließung erfolgt über die Bruchstraße.

4. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch das städtische Leitungsnetz. Die Beseitigung der Abwässer ist durch Vollkanalisation (Trennsystem) zur Zentralkläranlage in Kreuztal-Buschhütten geplant. Zur Zeit werden die Abwässer in Kleinkläranlagen gereinigt und einem Vorfluter zugeleitet oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem jeweiligen Baugrundstück zur Versickerung gebracht. Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt durch das Elektrizitätswerk Siegerland.

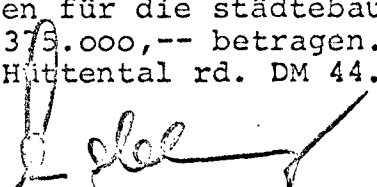
5. Ordnung des Grund und Bodens

Um die Bebauung des Plangebietes nach dem Bebauungsplan zu ermöglichen, sind gemäß Bundesbaugesetz die Ausübung des Vorkaufsrechtes und bodenordnende Maßnahmen wie Grenzregelung, Umlegung evtl. Enteignung und Erschließung erforderlich.

6. Kosten

Die überschläglich ermittelten Kosten für die städtebauliche Maßnahme werden voraussichtlich DM 375.000,-- betragen. Davon beträgt der Anteil der Stadt Hüttental rd. DM 44.000,--.

Hüttental, den 19.9.1969


Stadtbaurat